

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 12.12.2024
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Mittelstraße 10, Schulungsraum Feuerwehr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Gerd Wyszowski

Mitglieder

Herr Robin Lucas Eddebüttel

Frau Anja Große

Herr Enrico Heier

Herr Tim Lucas Henrici

Herr Walter Kampa

bis 20.00 Uhr anwesend

Frau Karin Kellner

ab 19.07 Uhr anwesend

Herr Helmut Neuweiger

Herr Bernd Störmer

Frau Cornelia Wakan

Herr Gunter Wakan

bis 20.30 anwesend

Herr Steffen Westphal

ab 18.40 Uhr anwesend

Herr Uwe Wischalla

Herr Uwe Wollny

Frau Claudia Wyszowski

Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse

Frau Diana Retzer

Gäste

Herr Christian Heidler

GF VS MSH; bis ca. 19.45 Uhr anwesend

Abwesend:

Mitglieder

Herr Fabian Baumann

Herr Alfred Böttge

Verwaltungsbedienstete

Frau Sophie Haufe

Gäste

Herr Christoph Kindeleit

Herr Carsten Kopatz

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, Einwohner und Gäste, sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 13 von 17 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.11.2024

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 06.11.2024

Herr Wyszkowski gab die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:

HEL/BV/018/2024	Grundstücksverkauf Teilflächen Flur 10, FS 16/1 und 18 (Bad Anna Weg)
HEL/BV/017/2024	Vergabe Planungsleistungen nach Förderbescheid Malakowturm

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 06.11.2024

Herr Wyszkowski berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

Sitzung vom 06.11.2024

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 9

Berufung sachkundiger Einwohner/innen in die beratenden Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme

Vorlage: HEL/BV/011/2024

Die Verwaltung wurde über die Beschlussfassung informiert. Alle sachkundigen Einwohner wurden im Ratsinformationssystem erfasst und den Ausschüssen zugeordnet.

Zu TOP 10

Zweckvereinbarung Kupferspuren-Radweg

Vorlage: HEL/BV/013/2024

Die Vereinbarung wurde unterschrieben und beim LK abgegeben.

Zu TOP 11

Beratung zur Entschädigungssatzung

Nach nochmaliger Beratung im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss wurde entschieden, die Entschädigungen vorerst nicht zu erhöhen. Erst sollen die Kosten für die Anschaffung von Tablets zur Gremienarbeit ermittelt werden.

Nach zwischenzeitlicher Rücksprache mit dem Bürgermeister von Benndorf wurde ergänzend mitgeteilt, dass der Gemeinde Benndorf für die Anschaffung der Tablets in A4-Größe Kosten von ca. 7.000 bis 9.000 € entstehen werden, je nach Anbieter und Software.

Zu TOP 12

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 1 Kosten für den Kupferspuren-Radweg

Die Kosten müssen in den Haushalt eingeplant werden. Sobald konkrete Zahlen dazu vorliegen, werden diese in den Haushalt 2025 als Maßnahme ab 2026 ff. eingestellt.

Pkt. 5 Bänke für den Park

Die Rechnung für die 4 Bänke ist eingegangen. Wann die Bänke aufgestellt ist noch nicht bekannt.

Pkt. 6 Ladestationen für E-Autos

Mit dem Investor der beiden Ladesäulen in der Wilhelmstraße wurde Kontakt aufgenommen. Da derzeit keine Fördermittel für weitere Ladesäulen ausgereicht werden, wird es vorerst bei 2 Säulen bleiben. Sollte es in Zukunft wieder Förderungen geben, wäre der Investor an weiteren Säulen am Standort interessiert.

Pkt. 7 Optik im Kreuzungsbereich

Die Schmierereien wurden vom Bauhof weitestgehend entfernt. Für die Kästen wird generell ein anderer Farbanstrich in Erwägung gezogen.

Zu TOP 13

Informationen zum Baugeschehen in der Gemeinde

Zu 2. Ochsengraben

Zum Ochsengraben wurde mit 4 Firmen Kontakt aufgenommen, welche ein Angebot abgeben möchten. Teilweise liegen diese auch schon vor.

Entwässerungsgraben Benndorfer Siedlung zum Wilden Graben:

Der Unterhalterverband Wipper-Weida würde nach Abschluss eines Dienstleistungsvertrages die gewässerbaulichen Arbeiten durchführen. Dazu zählen Materialbeschaffung und Baggerarbeiten. In Vorbereitung dessen wurden die Eigentümer der Ackergrundstücke angeschrieben, damit die Baumaterialien und Technik zum Graben kommen. Die Zustimmungen wurden erteilt, sofern die Pächter hierzu ihr Okay geben. Diese sind noch ausstehend.

Für ein Grundstück stehen Baumfällungen (Stammdurchmesser ca. 15 cm) im größeren Umfang an, um an den Graben zu gelangen. Die Zustimmung vom Eigentümer liegt vor. Ausstehend sind die Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde als auch der Unteren Forstbehörde, welche durch die Untere Naturschutzbehörde hinzugezogen wurden.

Entlang des Grabens müssen einige Bäume verschnitten werden, damit der Bagger arbeiten kann. Nach Rücksprache mit Herrn Jentsch wird sich der Wirtschaftshof Benndorf an dieser Maßnahme beteiligen.

Hänge und Böschungen sollen mit Steinen abgefangen werden.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 15

Grundstücksverkauf Teilflächen Flur 10, FS 16/1 und 18 (Bad Anna Weg)

Vorlage: HEL/BV/018/2024

Der Käufer hat die Teilungsvermessung beauftragt. Nach Fortführung der Flurstücke wird der Kaufvertrag geschlossen.

Zu TOP 16

Vergabe Planungsleistungen nach Förderbescheid Malakowturm

Vorlage: HEL/BV/017/2024

Die Verwaltung wurde über die Beschlussfassung informiert.

Zu TOP 17

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 1 Verkauf Grundstücke Holzhaussiedlung

Das Grundstück kann ausgeschrieben werden, sofern erwünscht.

Für das mit Garagen bebaute Grundstück im Kiefernweg wurde die Bauvoranfrage abgelehnt. Es kann nur noch den angrenzenden Nachbarn zum Kauf angeboten werden.

Pkt. 4 Ortsbild im Kreuzungsbereich

Im August wurden 3 Angebote für 8 neue Stilpfosten eingeholt. Die genaue Anzahl von Pfosten und Ketten ist noch nicht ermittelt worden. Laut Aussage des Bürgermeisters in der 48. KW ist der Vorgang vorerst zurückgestellt.

Pkt. 5 Sachstand Bad Neptun

Zur Vergabe der Planungsleistungen wurde für die heutige Gemeinderatssitzung eine Beschlussvorlage im nichtöffentlichen Teil vorbereitet.

Pkt. 7 Personal Bauhof

Die Situation hat sich zwischenzeitlich etwas verbessert, bleibt aber weiterhin unter Beobachtung.

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA und zu den Entscheidungen der beschließenden Ausschüsse

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

Ab diesem Tagesordnungspunkt (18.40 Uhr) nahm der Gemeinderat Wischalla an der Sitzung teil. Somit waren 14 Gemeinderäte anwesend.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Anfragen der anwesenden Einwohner lagen nicht vor.

zu 9 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern Vorlage: HEL/BV/019/2024

Ausführungen und Diskussion:

Zu Beginn der Diskussion wurde von der **Fraktion "DIE LINKE"** nachfolgender Antrag verlesen und dem Bürgermeister übergeben:

"



Fraktion im Gemeinderat

Fraktionsvorsitzende Anja Große

Gemeinde Helbra
Herrn Bürgermeister Gerd Wyszowski
Hauptstraße 20
06311 Helbra

Antrag zur BV Nr. HEL/BV/019/2024

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Die Linke im Gemeinderat Helbra stellt den Antrag zur o. g. Beschlussvorlage, bei der nächsten Gemeinderatssitzung am 12.12.2024 den Hebesatz nicht auf 650 v. H. sondern auf 600 v. H. anzuheben.

Antragsbegründung:

Die Beschlussempfehlung der Verwaltung zielt auf einen einheitlichen Hebesatz der Grundsteuer B 650 v. H. ab.

Im H/B/F/V- Ausschuss gab es ein differenziertes Abstimmungsverhalten dazu. Es gab 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen.

Es ist richtig, dass die Kommune arbeitsfähig bleiben muss und daher eine annähernde Aufkommensneutralität angestrebt werden sollte.

Allerdings liegen noch nicht alle genauen Daten vor. So dass unabhängig von unserer Entscheidung über die Erhöhung der Hebesätze für das Jahr 2025 sowie für die Folgejahre nochmal konkreter beleuchtet werden sollten.

Darüber hinaus wurde aktuell im Finanz- und Kreisausschuss des Landkreises Mansfeld-Südharz beschlossen, dass der Hebesatz für die Kreisumlage 19,2 v. H. betragen soll. Das würde die Finanzlage im Landkreis Mansfeld-Südharz zwar verschlechtern, jedoch haben die Kommunen mehr finanziellen Spielraum. Da eine geringere Abgabe an den Landkreis Mansfeld-Südharz erfolgt.

Aufgrund der o. g. Gründe und der nicht genau einzuschätzenden konjunkturellen Entwicklung schlagen wir vorerst einen Hebesatz von 600 v. H. vor.

Mit freundlichen Grüßen
Anja Große
Fraktionsvorsitzende"

Über den v. g. Antrag wurde beraten. Dabei wurden die Fragen der anderen Fraktionen von der **Gemeinderätin Große** beantwortet.

Eine der Anfragen seitens der **AfD-Fraktion** bezog sich auf das Zustandekommen des reduzierten Hebesatzes. Wurde der Satz errechnet oder geschätzt?

Der Wert, so die **Gemeinderätin Große**, wurde nicht berechnet. Er basiert auf dem verminderten Hebesatz der Kreisumlage.

Bezüglich des neuen Hebesatzes zur Kreisumlage von 19 % teilte der **Bürgermeister** mit, dass das Landesverwaltungsamt hiergegen Widerspruch einlegen und in Revision gehen wird. Ursprünglich waren 30 % als Kreisumlage vorgesehen. Dieser Wert ist realistisch, er wird ihn daher auch in die Haushaltsplanung für 2025 aufnehmen lassen. Im Hinblick auf die in der Begründung genannten Aufkommensneutralität sprach er sich für die Beibehaltung des von der Verwaltung vorgeschlagenen

Hebesatzes von 650 v.H. bei der Grundsteuer B aus. Er verwies darauf, dass hier anfänglich sogar 680 v.H. angesetzt werden sollten, so der Vorschlag der Verwaltung. Der Antrag auf Reduzierung sollte daher abgelehnt werden.

Die **Fraktion "DIE LINKE"** verteidigte ihren Antrag, nach deren Ansicht es einfacher sein wird, einen niedrigeren Hebesatz nach oben hin anzugleichen, als diesen in den Folgejahren zu reduzieren.

Von der **CDU-Fraktion** wurde zunächst angezweifelt, dass die Eigentümer alle Angaben im Fragebogen wahrheitsgemäß gemacht haben.

Ferner wurde mitgeteilt, dass die Verwaltung testweise 3 Grundstücke mit dem neuen Satz berechnet hat. Die errechneten Werte fielen dabei geringer aus als bisher.

Sollte im kommenden Haushaltsjahr die B-Steuer eine Mehreinnahme gegenüber den Vorjahren ergeben, ist eine Reduzierung des Hebesatzes vorzunehmen. Der Hebesatz sollte bei 650 v.H. belassen und nicht vorab reduziert werden.

Abstimmungsergebnis zum Antrag der Fraktion "DIE LINKE":

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	3	9	2

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Nachfolgender Beschluss wurde ohne Änderungen mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Helbra in der Variante 1 (Anlage 4).

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	14
dafür	:	9
dagegen	:	3
Enthaltung	:	2
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 10 Vorentwurfsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 7 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Helbra“
Vorlage: HEL/BV/020/2024

Ausführungen und Diskussion:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Helbra“ in Helbra wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 22. November 2023 eingeleitet.

Der Bebauungsplan wird nach § 2 BauGB im Regelverfahren aufgestellt. Dieser setzt gemäß Planungsziel des Aufstellungsbeschlusses ein Sondergebiet zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen fest. Die vorhandenen Wirtschaftswege dienen der Erschließung der Anlagen innerhalb des Geltungsbereichs. Bei der Fläche handelt es sich um eine Schlackenhalde (ca. 40 ha). Diese ist ein Überbleibsel der Kupferschieferegewinnung in der Region. Die Gebäude und Betriebsanlagen wurden vollständig zurückgebaut. Auf dem Gelände der ehemaligen Hütte sind heute überwiegend Industriebetriebe angesiedelt. Die Schlackenhalde der Rohhütte trennt Helbra von den Gemeinden Ahlsdorf und Hergisdorf.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Helbra“ im OT Helbra in der Fassung vom Oktober 2024 liegt dem Gemeinderat zur Billigung vor. Mit der Billigung des Vorentwurfs wird gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird durch die Veröffentlichung des vorliegenden Vorentwurfs durchgeführt.

Parallel erfolgt die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Ergänzend hierzu verdeutlichte der **Bürgermeister** noch einmal, dass es sich ausschließlich um die Fläche der Schlackenhalde handelt. Die angrenzenden Bereiche sind nicht inbegriffen.

Derzeit wird die Halde noch von einem Unternehmen genutzt.

Vom **Gemeinderat Wischalla** wurde daran erinnert, dass der Investor in der Vorstellung seines Konzeptes die Gründung einer Bürgergenossenschaft in Aussicht gestellt hatte, damit die Einwohner mit günstigem Bürgerstrom beliefert werden können. Ein Hinweis auf die Bürgergenossenschaft ist in den beiliegenden Unterlagen nicht zu finden.

Dies und andere wichtige Aspekte können nur in einem städtebaulichen Vertrag geregelt werden, so **Herr Hesse**. Grundlage dafür ist aber der zu beschließende B-Plan. Mit vorliegender Beschlussfassung beginnt die Auslegung der Planung. Rechtswirksam wird sie erst mit Satzungsbeschluss und Veröffentlichung.

Ergänzend fügte er hinzu, dass die MDSE nun Mitglied im Verbund "Green Power" werden will.

Zur Ausarbeitung des städtebaulichen Vertrages schlug der **Bürgermeister** vor, mit den Stadtwerken Leipzig als Betreiber der Anlage im kommenden Januar Gespräche zu führen.

Der **Gemeinderat Störmer** erkundigte sich nach der Verfahrensweise, falls wochenlang keine Sonne zur Erzeugung des günstigen Stromes scheint.

Die Strombereitstellung erfolgt dann mittels zuvor aufgeladener Speichermodule, so der **Gemeinderat Heier**. Bei Bedarf wird dieser Strom ins Netz abgegeben.

Weiterhin wollte der **Gemeinderat Störmer** wissen, ob die Kommune auch bei Photovoltaikanlagen an der Energieherstellung finanziell beteiligt wird, analog Windenergieanlagen.

Herr Hesse bestätigte, dass Gemeinden in deren Gemarkung Windenergieanlagen betrieben werden, eine Vergütung von 0,02 Cent je kWh erzeugter Windenergie erhalten. Durch Nachbesserung des EEG soll dies auch für Photovoltaikanlagen gelten. Er erinnerte dabei auch an die in allen Gemeinden beschlossene Freiflächenprüfung für die Errichtung weiterer Energieerzeugungsanlagen, speziell auf Konversionsflächen.

Den Vorschlag vom **Gemeinderat Wakan**, die Halde des "Hövelschachtes" mit als Freifläche anzubieten, lehnte der **Bürgermeister** im Hinblick auf die nach der Wende durchgeführte Bepflanzung der Halde ab.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Helbra“ in der Fassung vom Oktober 2024 sowie die Begründung gleichen Datums und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Ort und Dauer der Veröffentlichung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	14
dafür	:	9
dagegen	:	1
Enthaltung	:	4
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 11 Antrag auf Ergänzung der Widmungsverfügung Verbindungsweg Helbra Siebigero- de HEL/BV/206/2023 Vorlage: HEL/BV/021/2024

Ab diesem Zeitpunkt (19.07 Uhr) nahm die Gemeinderätin Kellner an der Sitzung teil. Damit waren 15 Gemeinderäte anwesend.

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig abgelehnt.

Abgelehnter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt, den Widmungsbeschlusses HEL/BV/203/2023 entsprechend des Antrages der Modellfluggemeinschaft Mansfelder Land zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	15
dafür	:	0
dagegen	:	15
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 12 Bauherrenvereinbarung zum grundhaften Ausbau der Straße "Hinter der Kirche" zwischen AZV Eisleben - Gemeinde Helbra Vorlage: HEL/BV/023/2024

Festlegung:

Zur beiliegenden Bauherrenvereinbarung wurde darauf hingewiesen, dass im Titel bzw. der Überschrift die "Sanierung der Schulstraße in Klostermansfeld" aufgeführt ist.

Vor Unterzeichnung ist dies zu korrigieren.

- verantwortlich: FD Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit AZV -

Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

***Der Gemeinderat Helbra beschließt, der Bauherrenvereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“ und der Gemeinde Helbra zuzustimmen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt die Bauherrenvereinbarung zu unterzeichnen.***

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	15
dafür	:	15
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 13 Umwidmung finanzieller Mittel für investive Zwecke **Vorlage: HEL/BV/025/2024**

Ausführungen und Diskussion:

Die Gemeinde Helbra beabsichtigt die Sanierung des Neptunbades (siehe heutige BV 024/2024).

Dafür sind Planungskosten in 2024 mit max. 110.000 € auszuschreiben.

Um die Finanzierung dieser Kosten sicher zu stellen, sind andere Maßnahmen zurückzustellen bzw. zu verschieben.

Für die Maßnahme M54110-007 Straßenbau „Hinter der Kirche“ stehen im Jahr 2024 noch max.

110.000 € (urspr. 220.000,00 € abzüglich bereits außerplanmäßig für andere Maßnahmen zur Verfügung gestellter Mittel und Mittel für die Planung dieser Maßnahme) zur Verfügung.

Durch Verschiebung der Maßnahmen in folgende Jahre wird die Investitionspauschale in der benötigten Höhe frei, welche dann zur Deckung der Kosten für die Sanierung des Neptunbades zur Verfügung steht.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der finanziellen Situation die Umwidmung der für die Maßnahme M54110-007 Straßenbau „Hinter der Kirche“ geplanten Mittel i.H.v. 110.000 € zugunsten der Maßnahme Sanierung Neptunbad.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	15
dafür	:	15
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 14 Grundsatzbeschluss Volkssolidarität **Vorlage: HEL/BV/028/2024**

Ausführungen und Diskussion:

Zu Beginn der Beratung verwies der **Bürgermeister** auf den desolaten baulichen Zustand der ehemaligen Grundschule nach nunmehr 20-jährigem Leerstand. Mit dem Abriss und dem Neubau einer Begegnungsstätte käme die Gemeinde ihrer Daseinsvorsorgepflicht gegenüber den Bürgern nach.

Lt. Fördermittelrichtlinie und Aussage des Fördermittelgebers muss sich die Gemeinde mit 9 % (rd. 140.000 €) an den Investitionskosten beteiligen, wobei der Träger der Maßnahme sogar 10 % Eigen-

mittel aufbringen muss. Die Investitionsbank sichert die Splitting der Kosten auf 3 Jahre zu. Für die kommenden Haushaltsjahre werden die Kosten mit eingeplant.

Im Anschluss daran wurde **Herrn Heidler** das Wort erteilt. Dieser erläuterte die Maßnahme und beantwortete einige Anfragen der Gemeinderäte während seiner Ausführungen.

Die Abrisskosten für das Objekt werden bei rd. 400.000 € liegen. Hinzu kommen großzügig geschätzte Kosten für den Neubau in Höhe von rd. 1,5 Mio. €, abzüglich der Eigenanteile der Gemeinde und der Volkssolidarität. Somit ergeben sich geschätzte Investitionskosten von rd. 1,2 Mio. €. Eventuell entstehende Mehrkosten trägt der Investor.

Die Volkssolidarität betreibt derzeit 4 Begegnungsstätten. Der Zuspruch der Bevölkerung ist enorm, Angebote zur Freizeitgestaltung und -beschäftigung, Sommerfeste und Weihnachtsfeiern werden von den Senioren sehr gut angenommen, das belegen jährlich steigende Teilnehmerzahlen. Zu den Feierlichkeiten im kommenden Jahr sind daher alle Gemeinderäte recht herzlich eingeladen.

Um den ländlichen Raum zu stärken und auch den Helbraer Bürgern dieses vielfältige Angebot unterbreiten zu können, soll am Standort der Grundschule ein Neubau errichtet werden. Neben Freizeiträumen sollen auch Räume für ärztliche Vorsorgeuntersuchungen und Untersuchungsauswertungen bereitgestellt werden. Die Ärzte werden mittels Internetverbindung dafür zugeschaltet.

Die Volkssolidarität besteht seit 1992 als Kreisverband und ist ein gemeinnütziger Verein mit Sozialstation, der kostendeckend arbeiten muss. Da die Volkssolidarität keine Wohnstätten errichten und betreiben darf, werden die Haupteinnahmen aus der Sozialstation erzielt. Diese beschäftigt derzeit 35 Mitarbeiter, vorwiegend in Teilzeit, und Ehrenamtliche. Angedacht ist, dass der Neubau auch mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach ausgestattet werden soll. Damit können die Betriebskosten minimiert und Einnahmen erzielt werden. Die Fördermittelbindung beträgt 15 Jahre.

Weiterhin bat er den Gemeinderat eindringlich um Zustimmung zum vorliegenden Grundsatzbeschluss, damit im Januar 2025 der Landkreis über die Förderwürdigkeit des Projektes entscheiden kann. Bis 2029 muss das Projekt fertig und refinanzierbar sein.

Auf Grund ihrer langjährigen Tätigkeit im Servicebüro des Mehrgenerationenhauses bestätigte die **Gemeinderätin Kellner**, dass hier dringender Handlungsbedarf geboten ist. Bei vielen Veranstaltungen mussten in der Vergangenheit interessierte Bürger abgewiesen werden, weil der Platz im Mehrgenerationenhaus begrenzt ist.

Vom **Gemeinderat Wischalla** wurde mitgeteilt, dass er bei dem von der Gemeinde zu erbringenden Eigenanteil "Bauchschmerzen" hat. Auch bezweifelte er die "immense" Einnahme aus dem Verkauf der erzeugten Energie durch Photovoltaikanlagen. Diese liegt nach seiner Schätzung bei 6 bis 7 €.

Der **Bürgermeister** verwies auf die beiden von der Volkssolidarität betriebenen Pflegeheime (Gartenheim und Unter den Linden). Beide Einrichtungen finanzieren sich selbst.

Seitens des **Gemeinderates Kampa** wurde daran erinnert, dass damals Kindergarten "Unter den Linden" und Grundschule gemeinsam an die Volkssolidarität verkauft wurden. Für den Umbau der Kindereinrichtung wurden Fördermittel ausgereicht, für die Grundschule gab es keine Fördermöglichkeit. Deshalb wurde letzteres nicht weiter verfolgt.

Mit dem Neubau kann ein weiterer Schandfleck im Ort beseitigt werden. Der Gemeinderat sollte dem Grundsatzbeschluss zustimmen und das Projekt unterstützen.

Der **Gemeinderat Neuweiger** erkundigte sich um welche Grundstücksbereiche es sich genau bei dem Neubau handelt.

Neben dem Grundstück des Schulgebäudes ist noch eine andere Teilfläche aus dem Einfahrtsbereich betroffen, so **Herr Heidler**. Den Anwohnern der dahinterliegenden Wohnhäuser wird das dauerhafte Zufahrtsrecht eingeräumt.

Einen konkreten "Plan B" für das Objekt gibt es derzeit nicht, falls das Projekt nicht umgesetzt werden kann. Da der Bedarf ständig steigt, könnte jedoch alternativ die Errichtung eines Demenzzentrums geprüft werden.

Nach Befürwortung des Projektes durch die **Fraktion - 3G** sprach der **Bürgermeister** das Gelände von "Bad Anna" als ein weiteres Projekt für den Strukturwandel an. Auch hierfür sollten Mittel aus dem Fördertopf angemeldet werden, auch wenn derzeit noch nicht sicher ist, ob dafür Gelder kommen werden.

Herr Hesse nannte abschließend verschiedene Kriterien, die erfüllt werden müssen um das Vorhaben gefördert zu bekommen, so z.B. Nachhaltigkeit und Mehrwert für die Gemeinde.

Beratungsergebnis:

Herr Heidler sicherte zu, die Förderrichtlinien dem Bürgermeister zur Weiterleitung an die Gemeinderäte zur Verfügung zu stellen.

Weiterer Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Projekt zur Errichtung eines Begegnungszentrums in der ehemaligen Grundschule zu unterstützen und Haushaltsmittel i.H.v. 140.000 € für die Jahre 2025 ff. einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	15
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	6
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

Nach der Abstimmung dankte Herr Heidler dem Gemeinderat und verabschiedete sich. Er verließ die Sitzung gegen 19.45 Uhr.

zu 15 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

**1. Starkregenereignisse
- Gemeinderat Neuweiger -**

Ist das Regenrückhaltebecken funktionsfähig?

Der **Bürgermeister** bejahte dies, bisher hat das Becken seine Funktion erfüllt. Mit dem AZV wurde eine Besichtigung durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass der vorhandene Schilfgürtel nicht beseitigt werden kann, da die Gefahr besteht, durch die einzusetzenden Baumaschinen die Folie zu beschädigen. Der AZV kontrolliert das Becken deshalb regelmäßig.

Herr Hesse informierte, dass im kommenden Jahr ein Kataster für alle Regenrückhaltebecken in der Verbandsgemeinde erarbeitet werden soll. In jüngster Vergangenheit mussten im Grund 2 Regenrückhaltebecken sofort ertüchtigt werden, da die wenigen Flutgräben große Wassermassen nicht ausreichend ableiten können.

Vom **Gemeinderat Wakan** wurde angesprochen, dass für die Funktionsfähigkeit der Flutgräben notwendig ist, die Sträucher in den Gräben regelmäßig zu verschneiden und neue zu pflanzen, falls dies erforderlich ist. Sträucher und andere Pflanzen nehmen bei Regen zusätzlich Wasser auf und halten mit ihren Wurzeln die Hänge der Gräben stabil. Vor Jahren wurden alle Pflanzen beseitigt mit dem Ergebnis, dass die Gräben ihre Funktionsfähigkeit verlieren und bauliche Schäden davontragen. Gleichzeitig fragte er an, ob die Gullys im Ort regelmäßig gereinigt werden.

Der **Bürgermeister** bestätigte dies, 2x jährlich wird eine Reinigung durchgeführt. Der nächste Zyklus beginnt jetzt erst wieder im Winter. Bei Starkregen werden die Bauhofmitarbeiter auch abends im Einsatz sein, um mögliche Verstopfungen zu beseitigen.

Weiterhin sprach der **Gemeinderat Wakan** an, dass durch das Ordnungsamt verstärkt Begehungen durchgeführt werden müssen. Eigentümer von Grundstücken mit verunreinigten und zugewucherten Gehwegen und Gossen oder zu hohen Hecken müssen strenger bestraft werden. Auch sollten die Einwohner aufgefordert werden, ihren Nachbarn bei Zuwiderhandlungen gegen die Reinigungspflicht zu melden. Ein festzulegender Kriterienkatalog könnte hier hilfreich sein.

Dass keine oder zu wenig Kontrollen durch das Ordnungsamt durchgeführt werden, widerlegte der **Bürgermeister**. Zwei Anwohner wurden ausfindig gemacht und auf ihre Verfehlungen angesprochen.

Festlegung:

Um die Entwässerung funktionsfähig zu halten, müssen Regenrückhaltebecken, Flutgräben und Straßeneinläufe konsequent kontrolliert und regelmäßig gereinigt werden.

**2. Weiterbildungen Bauhof
- Bürgermeister -**

Derzeit absolvieren mehrere Mitarbeiter Lehrgänge zur Baumpflege. Nach Abschluss dürfen die entsprechenden Mitarbeiter offiziell Bäume verschneiden.

Lehrgänge zum Winterdienst wurden auch absolviert. Hier ging es auch um Rechtsgrundlagen und Rechtsfragen. Die Gemeinde ist demnach nicht verpflichtet, bei Raureif zu streuen, sondern nur bei Blitzeis.

**3. Vermietung Hauptstraße 24
- Bürgermeister -**

Das freie Büro konnte an den Bezirksschornsteinfeger vermietet werden.

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor. Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 20.00 Uhr geschlossen.

Der **Gemeinderat Kampa** verabschiedete sich an dieser Stelle und verließ die Sitzung. Es waren somit nur noch 14 Gemeinderäte anwesend.

zu 16 Informationen zum Baugeschehen in der Gemeinde

Der **Bürgermeister** informierte hierzu:

1. Reparatur Küstergasse

Der Schaden in der Küstergasse wurde zwischenzeitlich mit Asphalt notdürftig repariert.

2. Kanalbefahrung Pestalozzistraße

Der Kanal in der Nähe vom Casino wurde mittels Kamera befahren. Wieso Hohlräume entstehen und wohin das Erdreich verschwindet, konnte dabei jedoch nicht geklärt werden.

zu 24 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 25 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** dankte den Gemeinderäten für die rege Mitarbeit und wünschte allen eine schöne

Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.
Daraufhin schloss er die Sitzung um 20.40 Uhr.

Gerd Wyszkowski
Vorsitzender

Diana Retzer
Protokollführer